

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Lehrschwimmhalle der Stadt Germering

(Schwimmhallengebührensatzung - SGS)

vom 01.10.2001

Aufgrund von Art. 1,2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.7.1998 (GVBl S. 424), erläßt die Stadt Germering folgende Satzung:

§ 1

Gebührentatbestand

Für die Benutzung der Lehrschwimmhalle der Stadt Germering in der Schule an der Wittelsbacherstraße werden Gebühren erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner für die Benutzung der Lehrschwimmhalle zur Durchführung des Schulschwimmunterrichts durch Schüler/Schülerinnen ist der jeweilige Sachaufwandsträger dieser Schulen. Gebührensschuldner für Schwimmhallenbenutzer im Rahmen des Behindertenschwimmens, Versehrtenschwimmens und Schwangerschaftsschwimmens sind die jeweiligen Verbände oder Vereine.

§ 3

Gebührenhöhe

Es werden folgende Gebühren erhoben:

- | | | |
|----|--|-----------|
| a) | Einzelpreis für Schulschwimmen für Schülerinnen und Schüler pro Schulstunde | Euro 0,50 |
| b) | Benutzungsgebühren für Vereine und Verbände pro Stunde | Euro 7,50 |

Gebührenbefreiung:

Volks- und Hauptschulklassen aus der Stadt Germering einschließlich Gastschüler unter Führung und Aufsicht einer Lehrkraft sind von der Zahlung befreit.

- 2 -

§ 4

Entstehung und Fälligkeit der Gebührensschuld

Die Gebührensschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Eintretens in die Schwimmhalle. Sie wird für Schulaufwandsträger, Verbände und Vereine zum Ablauf eines Vierteljahres fällig.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Lehrschwimmhalle der Gemeinde Germering vom 5.2.1979 außer Kraft.

Germering, den 01.10.2001

Dr. Peter Braun
Erster Bürgermeister

Die Verordnung wurde am 1.10.2001 in der Verwaltung der Stadt Germering zur Einsicht ausgelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 1.10.2001 angeheftet und am 22.10.2001 wieder abgenommen.

Germering, 23.10.2001

Günther Gaillinger
Stadtkämmerer

Der Stadtrat der Stadt Germering hat vorstehende Satzung am 25.09.2001 beschlossen.